

# Stadt Leer (Ostfriesland)



## **Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Absatz 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Leer als Aufgabenträger für den Stadtbusverkehr in Leer (Ostfriesland) für das Berichtsjahr 2020**

Am 03.12.2009 trat die „Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße“ in Kraft. Diese Verordnung sieht in Artikel 7 Absatz 1 eine Berichtspflicht vor: "Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden **gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen**, die ausgewählten **Betreiber** eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten **Ausgleichsleistungen** und **ausschließlichen Rechte** öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten."

Die Stadt Leer (Ostfriesland) ist seit 1996 gemäß § 4 Abs. 2 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) zuständiger Aufgabenträger für den Stadtbusverkehr in Leer, nachdem der Landkreis Leer die Aufgabenträgerschaft für den Stadtbusbetrieb auf die Stadt Leer übertragen hatte.

### **Aufgabenträger:**

Stadt Leer  
Rathausstraße 1  
26789 Leer

### **Leistungsempfänger:**

Die Stadt Leer hat mit Wirkung zum 1.1.2019 einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Durchführung von Verkehrsleistungen Im ÖPNV in Form von Busverkehren mit dem Unternehmen

Fischer Linienverkehre GmbH & Co. KG  
Hafenstraße 25  
267789 Leer

abgeschlossen. Die Beauftragung endet zum 31.12.2020.

### **Gegenstand der Beauftragung:**

Die Beauftragung umfasste den Betrieb der drei Stadtbuslinien 651, 652 und 655 samt aller damit im Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten. Der Rahmen der Beauftragung ergibt sich aus dem Nahverkehrsplan des Landkreises Leer. Der Verkehrsvertrag ist als Brutto-Vertrag angelegt, so dass das Erlörisiko nicht beim Verkehrsunternehmen, sondern beim Aufgabenträger liegt. Es erfolgen über die vertraglich vereinbarten keine weiteren Zahlungen an das Unternehmen.

### Nutzleistung:

Im Stadtverkehr Leer wurden von den drei Stadtbuslinien im Jahr 2020 folgende vertraglich vereinbarten Betriebsleistungen (Fahrplankilometer) erbracht:

Anzahl Tage:	190	65	49	304
<b>Linie</b>	<b>Schultag</b>	<b>schulfreier Tag</b>	<b>Samstag</b>	<b>Summe</b>
<b>651</b>	80.427	28.282	11.554	<b>120.263</b>
<b>652</b>	55.670	19.747	12.123	<b>87.540</b>
<b>655</b>	18.487	18.487	-	<b>36.974</b>
<b>Summe</b>	<b>154.584</b>	<b>66.516</b>	<b>23.677</b>	<b>244.776</b>

### Leistungsvergütung:

Für die im Jahr 2020 erbrachte Fahrleistung vergütete der Aufgabenträger den Auftragnehmer 634.928,04 €.

### Prüfrechte:

Die Darlegungs- und Nachweispflicht der Betreiber- und Prüfungsrechte von Behörden und beauftragten Dritten sind im Verkehrsvertrag zwischen Stadt Leer und Fischer Linienverkehre GmbH & Co. KG geregelt.